



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**  
vom 18.05.2022

### **Kosten für Politikersicherheit**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Kosten sind dem Steuerzahler jeweils für die Jahre 2014 bis 2022 aufgrund Personenschutz für Mitglieder der Staatsregierung und andere Politiker entstanden? ..... 2
  2. Inwiefern haben sich die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an der Staatskanzlei im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2022 entwickelt? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

## des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit der Staatskanzlei hinsichtlich der Frage 2

vom 18.07.2022

### Vorbemerkung

Der Bayerischen Polizei obliegt es nach Art. 2 Abs. 1 Polizeiaufgabengesetz (PAG), Gefahren für Leib oder Leben von Personen abzuwehren. Hierunter fällt damit auch der Schutz von Personen, bei welchen aufgrund einer herausgehobenen Position oder anlassbezogen von einer entsprechenden Gefährdung auszugehen ist. Daher kann auch Personen, die nicht Mitglieder der Staatsregierung oder in der Politik tätig sind, polizeilicher Personenschutz zuteilwerden.

Ziel von polizeilichen Schutzmaßnahmen ist es stets, Angriffe, die sich gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die Willens- und Handlungsfreiheit von gefährdeten Personen richten, zu verhindern bzw. abzuwehren. Art und Umfang der getroffenen Schutzmaßnahmen richten sich dabei nach der im jeweiligen Einzelfall bestehenden Gefährdung und den tatsächlichen Schutzerfordernissen.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass aufgrund bundesweit gültiger Vorschriften alle Angelegenheiten des Personenschutzes grundsätzlich der Geheimhaltung unterliegen.

### 1. Welche Kosten sind dem Steuerzahler jeweils für die Jahre 2014 bis 2022 aufgrund Personenschutz für Mitglieder der Staatsregierung und andere Politiker entstanden?

Zuständig für den unmittelbaren Personenschutz für Mitglieder der Staatsregierung ist das Landeskriminalamt. Für weitere Personen sind sowohl beim Polizeipräsidium München als auch beim Polizeipräsidium Unterfranken Dienststellen mit Aufgaben des Personenschutzes integriert. Anlassbezogen ist die Durchführung von Personenschutzmaßnahmen jedoch Aufgabe aller Polizeidienststellen in Bayern.

Im Zeitraum 2014 bis zum Bearbeitungsstand sind vom Landeskriminalamt für den Personenschutz für Mitglieder der Staatsregierung und andere schutzbedürftige Personen ermittelbare Sachkosten in Höhe von ca. 3.918.000 Euro gemeldet worden. Diese verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

Jahr	Betrag in €
2014	215.000
2015	231.000
2016	342.000
2017	477.000
2018	578.000
2019	720.000
2020	524.000
2021	609.000
2022 bis dato	222.000
gesamt	3.918.000

---

Bei den übrigen Polizeiverbänden ist eine Angabe der angefallenen Sachkosten für den Personenschutz für Schutzpersonen nicht möglich, da diese nicht aus dem Budget des jeweiligen Verbands herausgerechnet werden können.

Eine Aussage zu den entstandenen Personalkosten im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich, da eine Dokumentation der Einsätze der Personenschutzkommandos unter diesem Aspekt nicht erfolgt und die im Haushaltplan veranschlagten Personalausgaben sich jeweils auf die gesamten Kapitel (Landeskriminalamt, Landespolizei, Bayerische Bereitschaftspolizei) beziehen. Die Kosten für die Beamten, die im Personenschutz tätig sind, können insoweit nicht separat herausgerechnet werden.

**2. Inwiefern haben sich die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an der Staatskanzlei im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2022 entwickelt?**

Die Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Sicherheit des Gebäudes der Staatskanzlei am Franz-Josef-Strauß-Ring 1 erfolgen größtenteils im Rahmen des laufenden baulichen Unterhalts. Darüber hinaus sind in den Jahren 2017 bis 2021 ca. 1,3 Mio. Euro im Rahmen kleiner Baumaßnahmen in die Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen geflossen. Für 2022 sind bei den kleinen Baumaßnahmen 2,7 Mio. Euro für Sicherheitsmaßnahmen in den Einzelplan (Epl.) 2 eingestellt.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.